



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Verpflichtungskredit für den Ersatz des Abwasser-Sammelkanals und den Bau des Mischwasserspeichers Ormalingen**

Datum: 30. November 2010

Nummer: 2010-409

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2010/409

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

**Verpflichtungskredit für den Ersatz des Abwasser-Sammelkanals und
den Bau des Mischwasserspeichers Ormalingen**

Jahresprogramm 2010 Nr. 4.06.03, Investitionen im Budget 2011 und im Finanzplan enthalten

vom 30. November 2010

1. Zusammenfassung

Der vom Kanton von der Gemeinde Ormalingen übernommene Abwasser-Sammelkanal durch die Gemeinde Ormalingen ist auf einer Länge von 500 Meter hydraulisch überlastet. Entlang der Hauptstrasse führte dies bereits mehrere Male zum Rückstau von Abwasser in Privatliegenschaften. Zudem sind viele der privaten Hausanschlüsse im Bereich des Sammelkanals mangelhaft. Im unteren Teil führt der bestehende Kanal durch privates Bauland. Zur Behandlung des Mischwassers muss für Ormalingen ein Becken mit einem Volumen von 350 m³ erstellt werden.

Der überarbeitete generelle Entwässerungsplan (GEP) sieht zur Lösung des Problems die Vergrösserung des Kanals auf einer Länge von 500 Metern vor. Mit dem geplanten Neubau soll der Kanal aus den privaten Parzellen in den öffentlichen Strassenraum verlegt werden. Im Bereich des Fabrikweges werden der Kanalneubau und das benötigte Mischwasserbecken baulich kombiniert erstellt. Im verbleibenden, genügend grossen Kanal werden die vorhandenen Schäden mittels Robotertechnik örtlich saniert.

Es werden dem Parlament die notwendigen Investitionen zur Umsetzung der Massnahmen in der Höhe von CHF 4.8 Mio. beantragt.

Die Finanzierung des Kanalneubaus, die Erstellung des Mischwasserbeckens und die örtliche Sanierung des Kanals erfolgen über die Abwasserrechnung des AIB und sind somit rein Gebühren finanziert. Dank vorausschauender Finanz- und Projektplanung können die Jahreskosten des AIB insgesamt, trotz der Investitionen, konstant gehalten werden.

Die Investitionen erhöhen die Abflusskapazität so, dass keine Rückstaus mehr erfolgen. Mit dem integrierten Bau des Mischwasserbeckens und eines Siebrechens werden die Entlastungen von verdünntem Abwasser bei Regenwetter in die Ergolz stark reduziert.

1.1. Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
1.1.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Rechtliche Grundlagen	4
3.	Bedarf	4
3.1.	Strategische Stossrichtung Abwasserreinigung	4
3.2.	Heutige Situation	5
3.3.	Ziele	8
3.4.	Bisheriges Vorgehen	8
3.5.	Alternativen	9
4.	Das Projekt	9
5.	Termine	10
6.	Kosten und Finanzierung	11
6.1.	Investitionskosten	11
6.2.	Projektfinanzierung / Beiträge Dritter	12
6.3.	Folgekosten	14
7.	Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens	14
8.	Parlamentarische Vorstösse	14
9.	Antrag	15

2. Rechtliche Grundlagen

Für Bau und Betrieb von Abwasseranlagen sind folgende Rechtsgrundlagen massgebend:

Stufe Bund	• Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG) vom 24. Januar 1991 (Stand 1. August 2008) • Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (Stand 1. Juli 2008)
Stufe Kanton	• Gesetz über den Gewässerschutz (GSchG BL) vom 5. Juni 2003 (Stand 1. Jan. 2007) • Gewässerschutzverordnung (GschV BL) vom 13. Dezember 2005 (Stand 1. Aug. 2007) • Dekret über den generellen Entwässerungsplan vom 17. Okt. 1996 (Stand 27. Jan. 2000) • Dienstordnung der Bau- und Umweltschutzdirektion, Teil AIB vom 17. November 2009

Gemäss Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer sorgen die Kantone für die Erstellung der öffentlichen Kanalisation und der zentralen Anlagen zur Reinigung von verschmutztem Abwasser.

Laut eidgenössischer Gewässerschutzverordnung müssen die Inhaber von Abwasseranlagen die Anlagen in funktionstüchtigem Zustand erhalten.

Gemäss Dienstordnung der Bau- und Umweltschutzdirektion ist das Amt für Industrielle Betriebe (AIB) unter anderem für den Bau und Betrieb der kantonalen Abwasseranlagen (Sammelkanäle und Abwasserreinigungsanlagen) verantwortlich.

3. Bedarf

3.1. Strategische Stossrichtung Abwasserreinigung

Bei gleichbleibenden Jahreskosten soll der durch die Abwasseranlagen erzeugte Umweltnutzen (Reinigungsleistung, Minimierung Chemikalien und Energie etc.) gesteigert werden.

Dies wird erreicht durch folgende Massnahmen:

- Umweltnutzen steigern mit neuen Anlagen, wo aktuelle Gewässerschutzdefizite bestehen (gesetzliche Vorgaben nicht eingehalten, Anwendung des Vorsorgeprinzips wie z.B. bei Mikroverunreinigungen),
- Steigerung Umweltnutzen der bestehenden Anlagen (Optimierung im Anlagenverbund, generieren von Zusatznutzen),
- lange Nutzungsdauer der bestehenden Infrastruktur,
- Betriebsoptimierungen (Betriebsmittel, Energie, Material, etc.) u.a. durch Einsatz verfeinerter Steuerungstechnologie,
- Synergie innerhalb AIB als Grossverbund nutzen,

- Kooperationen mit Dritten (u.a. ProRhen AG, ARA Rhein AG, ARA Falkenstein)

Aufgrund der ungenügenden Gewässerqualität und anstehender Baumängel wurden bereits ausgeführt:

- | | |
|--|------|
| - ARA Birsig, Therwil | 1997 |
| - Erhaltungsmassnahmen Schlammbehandlung ARA Ergolz 2, Füllinsdorf | 2006 |
| - Optimierung Betriebsräume Abteilung Anlagen im Netz | 2006 |
| - Abwassersanierung Birstal (Ableitung, Ausbau ARA Birs 2, Aufhebung ARA Birs 1) | 2007 |
| - Sanierung ARA Liesberg | 2008 |
| - Aufhebung ARA Frenke 1, Reigoldswil | 2008 |
| - ARA Ergolz 2, Füllinsdorf (Erhaltungsmassnahmen) | 2009 |
| - Diverse lokale Kläranlagen | |
| - Mischwasserbecken in verschiedenen Einzugsgebieten | |
| - Kanalsanierungen | |

Aufgrund der ungenügenden Gewässerqualität und Baumängel werden aktuell ausgeführt:

- Bau von Mischwasserbecken im Birstal und im Birsigtal
- Kanalsanierungen in verschiedenen Einzugsgebieten
- Sanierung Sammelkanal Sissach
- Verschiedene lokale ARAs (Kapazitäten erhöhen, Erhaltungsmassnahmen)

Anstehende Sanierungen:

- | | |
|--|---------|
| - Werterhaltungsmassnahmen auf verschiedenen Anlagen | laufend |
|--|---------|

Mittelfristige Planung:

- | | |
|---|---------|
| - ARA Frenke 3, Bubendorf (Erhaltungsmassnahmen, Mischwasserbehandlung Elimination von Spurenstoffen) | ab 2012 |
| - weitere Mischwasserbecken (Umsetzung GEP und ARA - GEP) | laufend |

3.2. Heutige Situation

Die ARA Ergolz 1 in Sissach reinigt das Abwasser aus den 17 angeschlossenen Gemeinden im Ergolztal, Homburgertal und Diegtertal. Die Belastung der ARA entspricht rund 30'000 Einwohnerwerten.

Mit dem Anschluss der Gemeinde Rothenfluh an die ARA Ergolz 1 übernahm das AIB 1995 den Sammelkanal, der durch die Gemeinde Ormalingen führt. Die Übernahme erfolgte kostenlos.

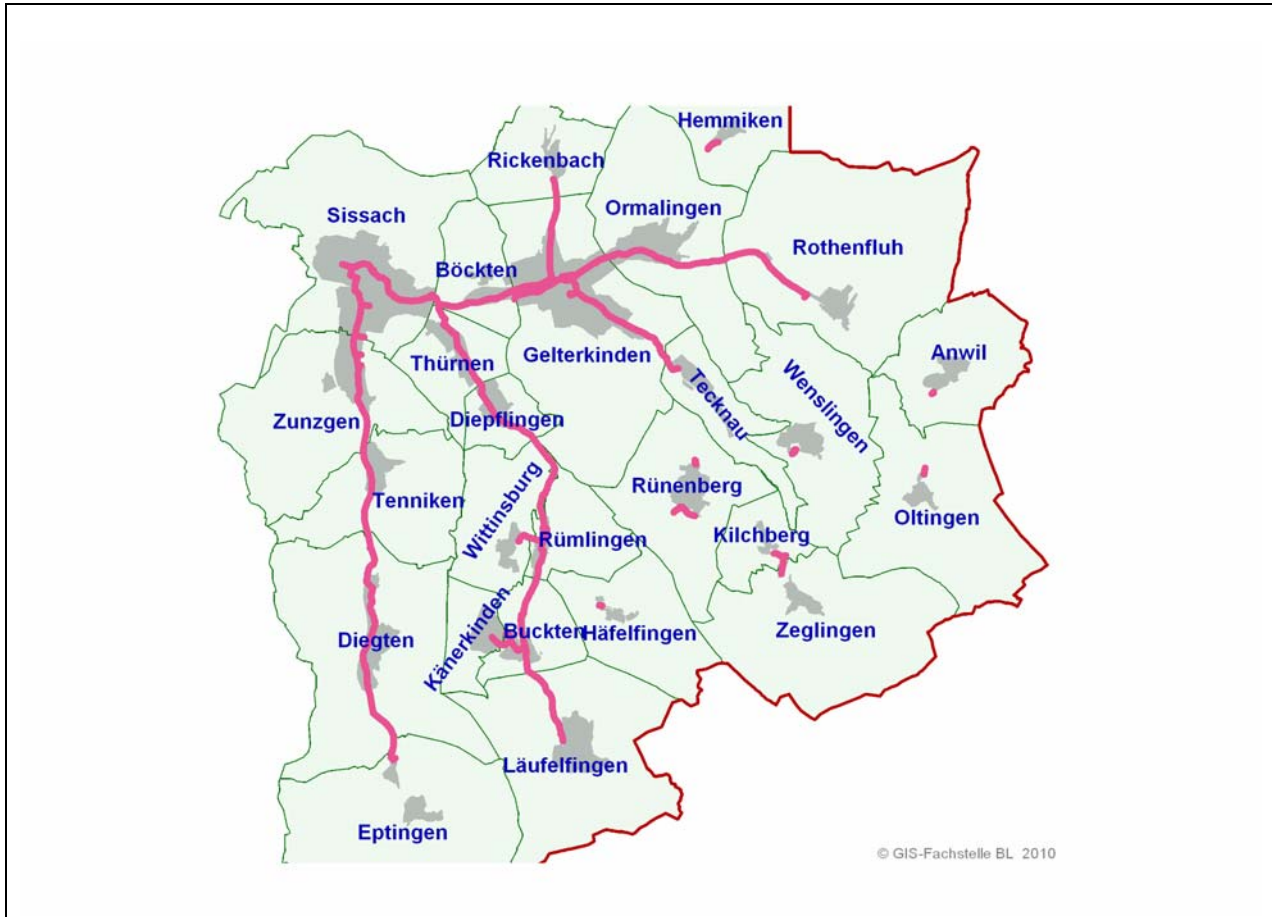


Abbildung 1 Kanalnetz AIB im Einzugsgebiet der ARA Ergolz in Sissach (Hemmiken, Anwil, Oltingen, Wenslingen, Kilchberg/Zeglingen, Rünenberg und Häfelfingen mit lokalen Anlagen)

Auf der ganzen Länge von 1'400 Metern durch die Gemeinde Ormalingen sind viele Anschlüsse (Liegenschaften, Strassenentwässerungen) an den Sammelkanal in der Hauptstrasse vorhanden. Die Kanalfernsehaufnahmen zeigen, dass ein grosser Teil dieser Anschlüsse unsachgemäss ausgeführt sind. Durch die defekten Anschlüsse kann Abwasser in den Untergrund versickern. Es ist aus verschiedenen Erfahrungen in anderen Gemeinden davon auszugehen, dass viele der privaten Anschlussleitungen nicht dicht sind.

Bereits früher führten starke Regenfälle zum Rückstau von Abwasser in verschiedene Liegenschaften entlang der Hauptstrasse. Mit zunehmender Bautätigkeit nahm die Häufigkeit der Rückstaus zu. Die Kanalnetzberechnungen im Rahmen der GEP-Planung bestätigen die Überlastung des Sammelkanals auf einer Länge von rund 500 Metern.

Der kommunale Entwässerungsplan (GEP) aus dem Jahr 1996 sah konzeptionell vor, mit zunehmender Abtrennung von Regenwasser die hydraulische Überlastung des Sammelkanals sukzessive zu reduzieren. Einzelne Massnahmen wurden umgesetzt. Die weiteren Planungen für benötigte Trennsystemleitungen zeigten, dass die Realisierung aus topographischen und Kostengründen nicht vernünftig ist. Die gesamtwirtschaftlichen Kosten lagen über denjenigen von alternativen Möglichkeiten. Zudem wäre die Überlastung der Kanalisation erst langfristig, mit der Abtrennung privater Liegenschaftsentwässerungen, zu beheben.

Diese Situation, verbunden mit geänderten gesetzlichen Bestimmungen und Rahmenbedingungen aus dem ARA GEP Ergolz, veranlassten die Gemeinde Ormalingen den GEP zu überarbeiten. Diese neue Planung ist im Jahr 2010 durch den Regierungsrat genehmigt worden. Der neue GEP der Gemeinde sieht nun weniger Trennsystem vor. Die Überlastung des Sammelkanals wird durch die Vergrößerung der Abflussleistung bis zur Mischwasserentlastung ausgangs Dorf gelöst.

Im ARA GEP (generelle Entwässerungsplanung im Einzugsgebiet der ARA Ergolz 1) des AIB wurde diese neue Ausgangslage berücksichtigt. Mit diesem Planungsinstrument wurde das für die Mischwasserbehandlung in Ormalingen benötigte Speichervolumen von rund 350 m³ berechnet.

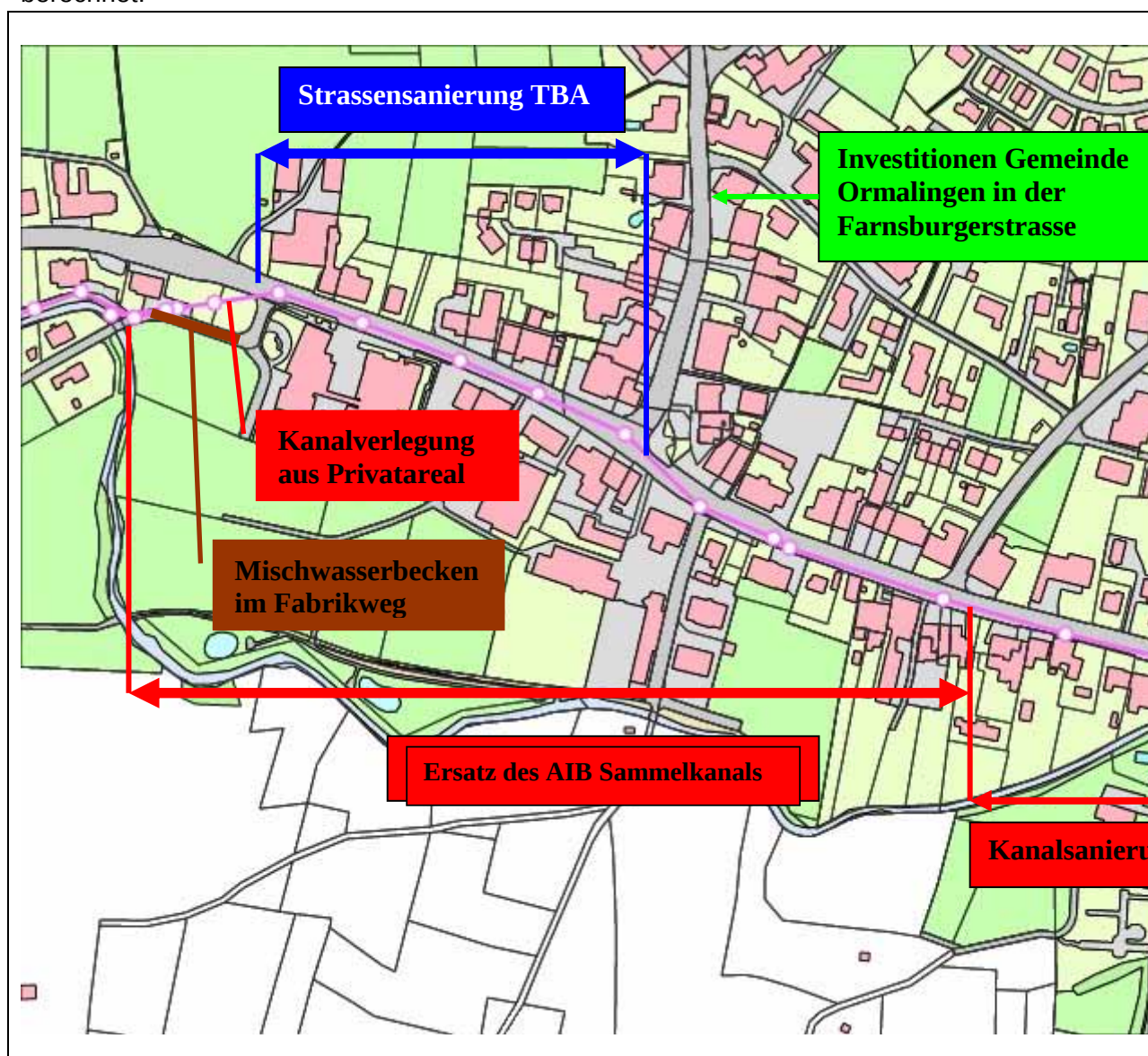


Abbildung 2 Die verschiedenen Projekte

Im unteren Teil führt der heutige Kanal durch privates Bauland. Um dort Nutzungseinschränkungen der Grundeigentümer zu vermeiden, muss der Kanal in diesem Abschnitt umgelegt werden.

Das Tiefbauamt beabsichtigt seit einigen Jahren die Erneuerung der Hauptstrasse zwischen der Farnsburgerstrasse und dem Fabrikweg und hat die Ausführung mit Blick auf die laufende Planung des Sammelkanals zurückgestellt.

Seitens Gemeinde Ormalingen stehen grosse Investitionen an. So die Erneuerung und Vergrösserung von kommunalen Abwasserleitungen und der Bachdole in der Farnsburgerstrasse, wie auch die Neugestaltung des Strassenraums. Diese Arbeiten müssen mit dem Neubau der Sammelleitung und der Sanierung der Kantonsstrasse koordiniert werden.

3.3. Ziele

Der überlastete Sammelkanal durch Ormalingen soll auf einer Länge von 500 Metern durch eine grössere Leitung ersetzt werden. Mit dem Bau des nötigen Mischwasserspeichers wird die Ergolz vor Spülstössen bei einsetzendem Regen entlastet. Durch den Einbau eines Siebs sollen Feststoffe nicht mehr ins Gewässer gelangen und die Ufergehölze verunzieren. Im verbleibenden Kanalisationsabschnitt sollen die vorhandenen Schäden saniert werden.

Die defekten privaten Anschlussleitungen sollen gleichzeitig saniert werden. Dafür zuständig ist die Gemeinde Ormalingen. Die Sanierung erfolgt nicht zu Lasten der Abwasserrechnung des AIB.

Die Erneuerung der Kantonsstrasse soll auf die geeignete Jahreszeit abgestimmt, unmittelbar nach dem Kanalneubau realisiert werden.

3.4. Bisheriges Vorgehen

Basierend auf den Grundlagen des überarbeiteten GEP der Gemeinde Ormalingen wurde für den Kanalersatz im Frühjahr 2010 ein Vorprojekt ausgearbeitet und die Machbarkeit des Mischwasserspeichers abgeklärt. Im Anschluss daran wurde für die kritischen und kostenrelevanten Bereiche ein Bauprojekt erstellt und die Kosten detailliert erhoben. Der Bedarf an Leitungsarbeiten durch die Werke wurde abgeklärt. Diese Arbeiten werden mit dem Kanalbau koordiniert.

Die Gemeinde Ormalingen überprüft ab Herbst 2010 die Liegenschaftsanschlüsse an den Sammelkanal, um den Sanierungsbedarf abzuklären. Die Sanierung der privaten Hausanschlussleitungen ist Sache der Eigentümer und wird durch die Gemeinde als zuständige Behörde koordiniert. Im Rahmen der nötigen Sanierung soll auch die Anzahl Anschlüsse an den AIB-Kanal reduziert werden.

Das Projekt des Tiefbauamts zur Erneuerung der Kantonsstrasse liegt vor, die Finanzierung ist im Budget 2012 vorgesehen.

3.5. Alternativen

Die GEP Überarbeitung durch die Gemeinde zeigt die gewählte Lösung als die kostengünstigste, die den Anforderungen genügt und die Rückstap Probleme rasch behebt.

Im Zuge der Machbarkeitsstudien wurden verschiedene Möglichkeiten für die Lösung der hydraulischen Überlastung (separate tiefliegende Entlastungsleitung und Sanierung der bestehenden Leitung) und verschiedene Ausführungstechniken untersucht. Vor allem wegen der Vielzahl der Anschlüsse und der Ausführung im Strassenraum zeigte sich der konventionelle Ersatz als die kostengünstigste Lösung.

Die geplanten Anschlussprojekte der Gemeinde können erst gestartet werden, wenn die Kapazität des AIB-Kanals erhöht wurde. Somit verhindert eine zeitliche Verschiebung des Projektes die geplante Realisierung der Gemeindeprojekte. Bedingt durch die bekannten Engpässe im Kanalnetz wird die Gebäudeversicherung in Zukunft die Schäden an den privaten Liegenschaften nicht mehr übernehmen.

Eine Verzögerung des Kanalersatzes verhindert die seit längerem anstehende Strassenerneuerung durch das Tiefbauamt, respektive bei vorgezogener Strassenerneuerung entstehen für den späteren Kanalersatz Zusatzkosten.

4. Das Projekt

Der bestehende Sammelkanal wird auf eine Länge von 500 Metern ersetzt (s. Abbildung 2). Die heutigen Rohrleitungen mit Durchmesser 70 cm und 80 cm werden durch Querschnitte mit 100 cm resp. 120 cm ersetzt. Die Abflusskapazität wird somit um mehr als das doppelte erhöht. Die neue Leitung wird weitgehend auf dem heutigen Leitungstrasse erstellt und von unten her abschnittsweise gebaut. So können die Anschlüsse ohne aufwändige Wasserhaltung eingebunden werden und im bereits gebauten Abschnitt kann das Mischwasser ohne Rückstau abfließen. Für den Bau der Kanalisation ist eine etappenweise einspurige Verkehrsführung mittels Lichtsignalanlage nötig.

Das Kanalisationsstück durch die privaten Bauparzellen wird in den Fabrikweg verlegt. Im letzten Teil vor der bestehenden Mischwasserentlastung wird der benötigte Mischwasserspeicher erstellt. Der neue Kanal wird in das 40 Meter lange Becken im Fabrikweg integriert. Im Kopfbauwerk des Beckens werden die Pumpen und Armaturen für die Entleerung und die Reinigung angeordnet. Die Anbindung der örtlichen Steuerung an das übergeordnete Prozessleitsystem stellt sicher, dass eine Entleerung erst erfolgt, wenn auf der ARA Ergolz 1 und im unterliegenden Kanalnetz genügend Kapazität vorhanden ist.

Wenn das Fangbecken bei Regenwetter gefüllt ist, überläuft das stark verdünnte Mischwasser durch einen Siebrechen in die Ergolz. Feststoffe wie WC-Papier und andere Hygieneartikel können so im Kanalnetz zurückgehalten und zur ARA geleitet werden und „verzeren“ nicht die Ufergehölze.

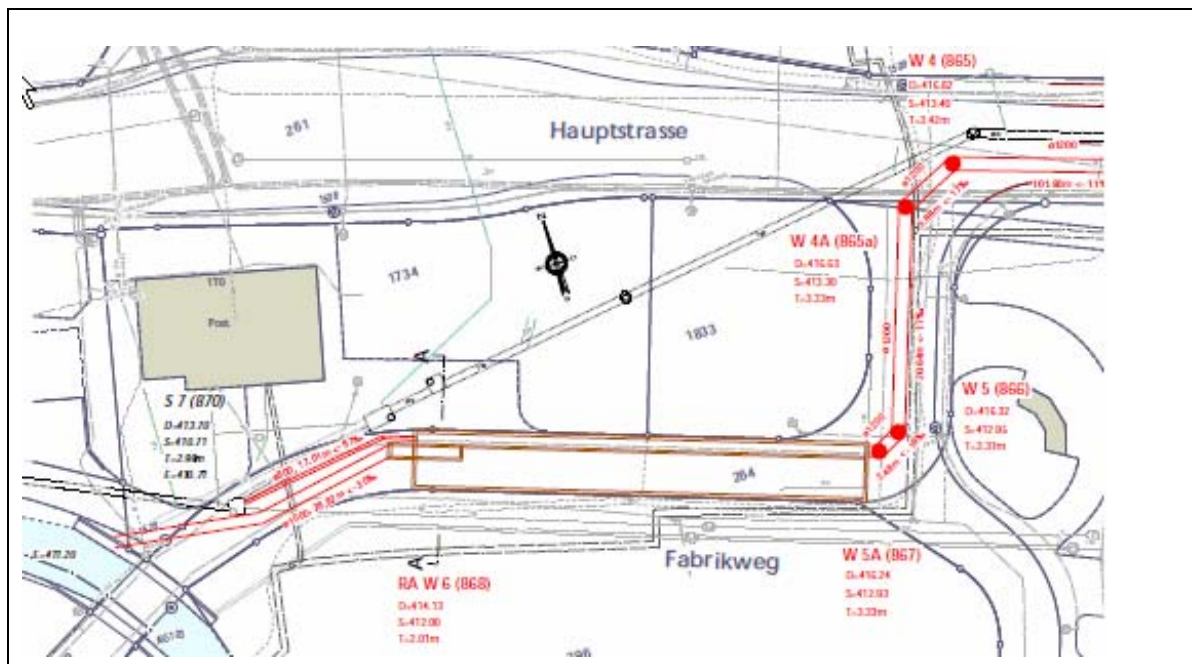


Abbildung 3 Mischwasserspeicher im Fabrikweg

Im verbleibenden Kanalisationsabschnitt eingangs Ormalingen bis zur Neubaustrecke werden die örtlichen Schäden in Stand gestellt. Die mangelhaft eingeführten Einläufe und defekten Fugen können dank Kanalrobotern ohne Grabarbeiten saniert werden.

Im Nachgang zur Leitungsverlegung wird sukzessive die Strassensanierung ausgeführt. Im Abschnitt Fabrikstrasse bis zur Farnsburgerstrasse erfolgt die Erneuerung der Fahrbahn Richtung Rothenfluh direkt nach dem Bau des Kanals; die andere Strassenseite samt neuem Gehweg wird anschliessend erneuert. Der Kanalbau in der weiteren Fortsetzung (Farnsburgerstrasse bis Hemmikerstrasse) kann danach in Angriff genommen werden. Nach Abschluss dieser Arbeiten wird die Gemeinde mit dem Ersatz und Sanierung der eigenen Werkleitung in der Farnsburgerstrasse beginnen.

5. Termine

Die Sanierung erfolgt in drei Etappen. Nach Vorliegen des bewilligten Kredites soll gegen Mitte 2011 mit dem Bau des Mischwasserspeichers im Fabrikweg begonnen werden. 2012, abgestimmt auf die klimatischen Bedingungen für den möglichen Belagseinbau, soll mit den Arbeiten in der Kantonsstrasse begonnen werden. Die Arbeiten in der Kantonsstrasse dauern rund zwei Jahre. Die Etappen sind so gegliedert, dass die Bauarbeiten des TBA zur Strassenerneuerung vorzugsweise auf die Sommer- und Herbstmonate im Jahr 2012 entfallen.

6. Kosten und Finanzierung

6.1. Investitionskosten

Die Kosten für den Ersatz des Sammelkanals betragen gemäss detaillierter Planung CHF 2'950'000.-.

Der Bau des Mischwasserspeichers kostet gemäss Bauprojekt CHF 1'700'000.-.

Die örtlichen Sanierungen am verbleibenden Kanal werden auf CHF 150'000.- veranschlagt (jeweils Preisbasis 01.10.10, inkl. 10% Unvorgesehenes und ohne MwSt).

Somit betragen die gesamten Investitionen des AIB CHF 4'800'000.-.

Das Vorhaben ist im Budget 2011 (CHF 1.3 Mio.) enthalten. Die Kosten werden zu Lasten des Innenauftrages 700129 verbucht.

Die nachgewiesene Bauteuerung (Produktionskostenindex, Bausparte) gegenüber der Preisbasis 1. Oktober 2010 wird beantragt.

Der von der Gemeinde Ormalingen 1995 übernommene Kanal ist abgeschrieben.

Die Kosten für die Erneuerung der Kantonsstrasse sind in obigen Zahlen nicht enthalten und werden über die laufende Rechnung des Tiefbauamtes beglichen.

Die Sanierung der privaten Anschlussleitung gehen zu Lasten der Liegenschaftseigentümer.

6.2. Projektfinanzierung / Beiträge Dritter

Die Sanierung des Sammelkanals wird zu Lasten der Gebühren finanzierten Abwasserrechnung des AIB abgerechnet. In der Abwasserrechnung werden die Jahreskosten aus den laufenden Betriebskosten, den Abschreibungen und der Verzinsung der Investitionen erfasst.

Dank einer langfristigen Finanzplanung mit dem Ziel, die Jahreskosten mittelfristig stabil zu halten, werden die Jahreskosten der Abwasseranlagen des AIB mit den geplanten Ersatzinvestitionen in den nächsten Jahren in etwa auf dem heutigen Niveau bleiben.

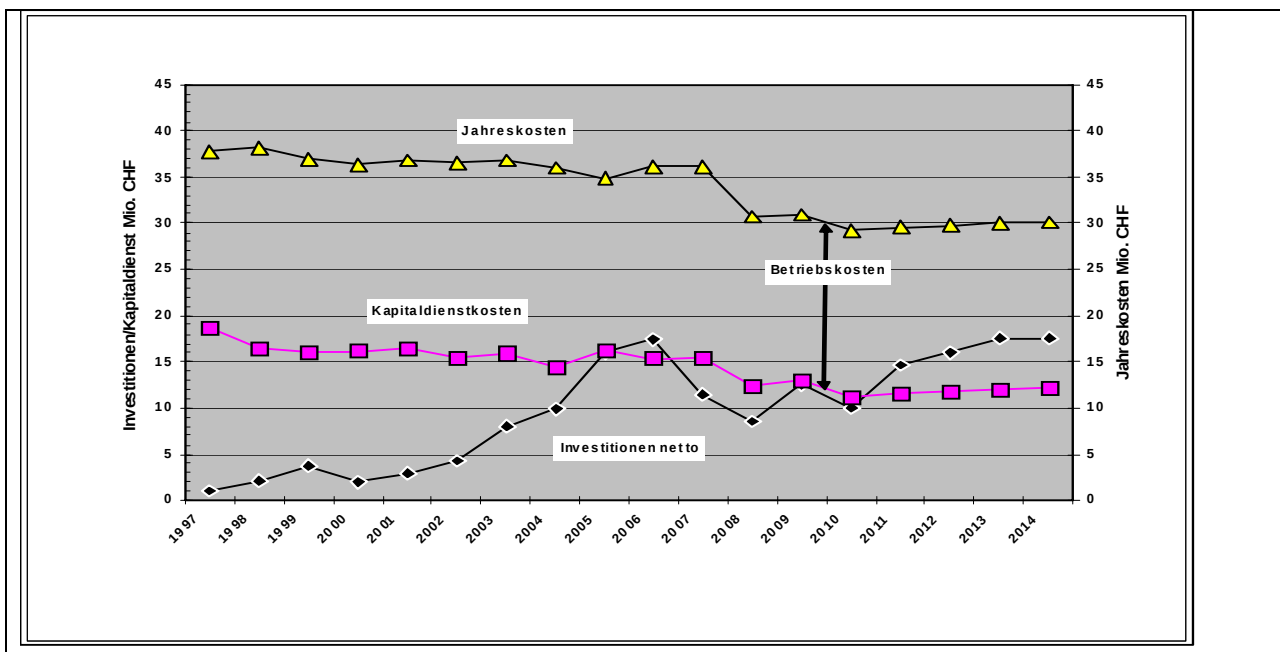


Abbildung 4 Langfristiger Verlauf der Netto-Investitionen, der Kapitaldienstkosten, der Betriebskosten und der Jahreskosten der AIB-Abwasseranlagen (Basis bis 2009: effektive Jahresabschlüsse; ab 2010: Mehrjahresprogramm sämtlicher Abwasseranlagen AIB inkl. dieses Projektes). Der Sprung 2007/2008 begründet sich vor allem mit auslaufenden Investitionen.

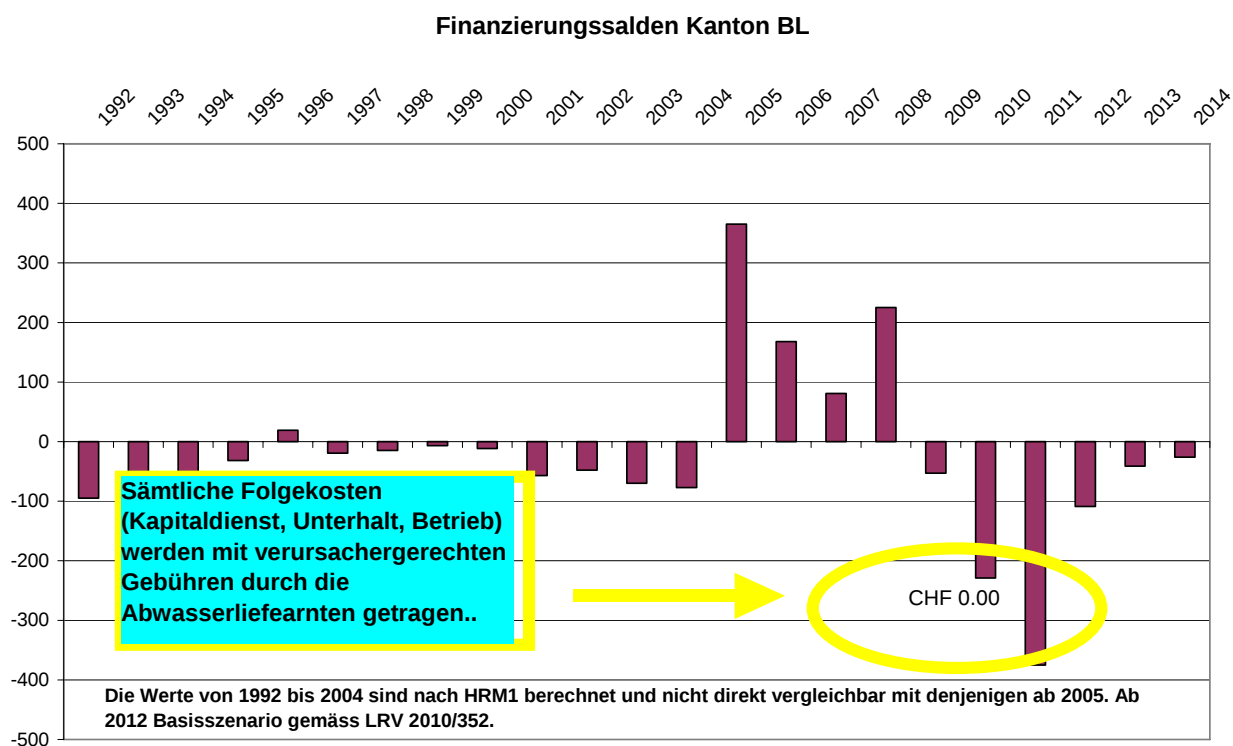


Abbildung 5 Entwicklung des Finanzierungssaldos BL

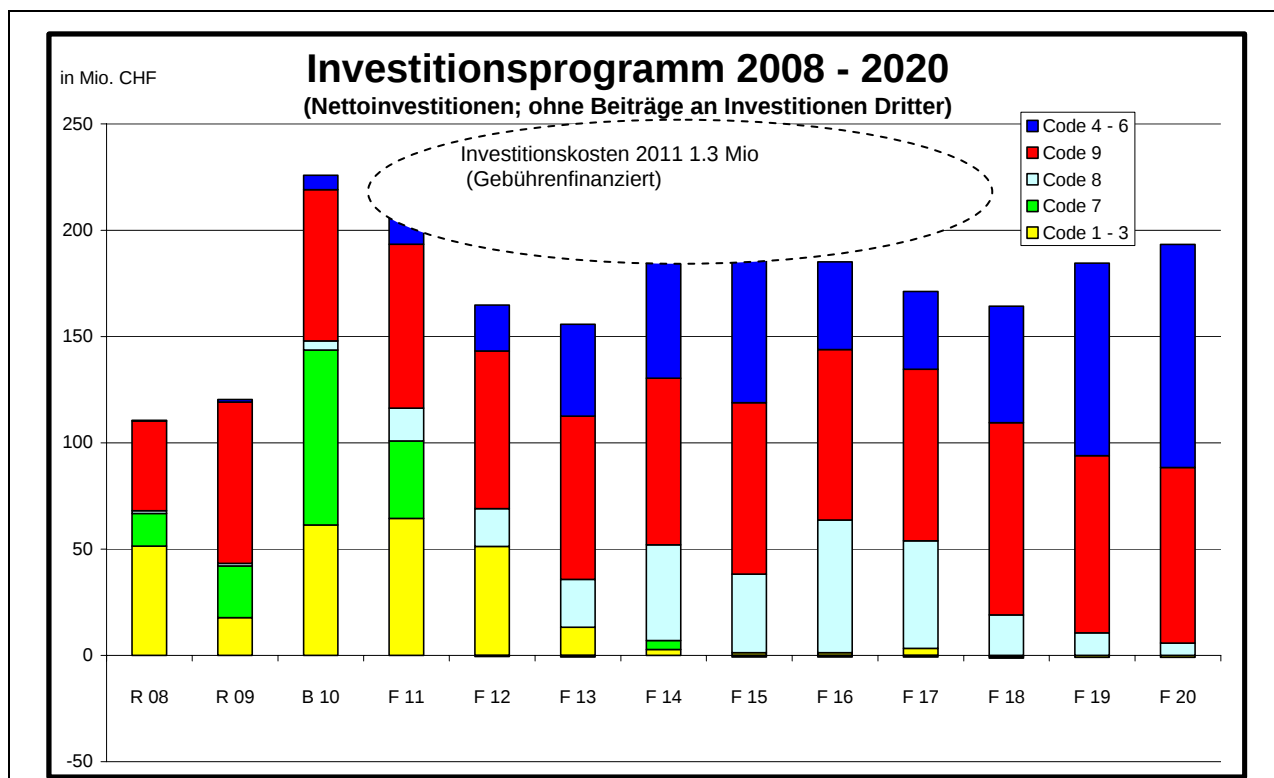


Abbildung 6 Aktuelles Investitionsprogramm der Bau- und Umweltschutzdirektion

6.3. Folgekosten

Anlageklasse	ND	Summe	IBN Monat	IBN Jahr
Tiefbauten AIB	40	1'850'000	12	2012
Kanalisation AIB	80	2'950'000	12	2012
Total		4'800'000		
(ND= Nutzungsdauer in Jahren / IBN = Inbetriebnahme)				

	Bezeichnung der wesentlichsten Positionen (in CHF) / Jahr	12/2012	2013	2014	2015
1	TOTAL jährlicher Folgeertrag	0	171'125		
2	Kalkulatorische Zinskosten 3.25% auf 0.5 des Investitionsvolumens	0	78'000		
3	Unterhaltskosten	0	0		
4	(Anlagen-/Gebäude-) Nebenkosten	0	0		
5	Betriebskosten (Manpower, Energie, Betriebsmittel etc.)	0	10'000		
6	Abschreibungen / Jahr	12/2012	2013	2014	2015
	Tiefbauten AIB	0	46'250	46'250	46'250
	Kanalisation AIB		36'875	36'875	36'875
	Total Abschreibungen	0	83'125	83'125	83'125
7= 2+...+6	TOTAL jährliche Folgekosten	0	171'125	171'125	171'125

Die Betriebskosten des neuen Mischwasserspeichers liegen bei rund CHF. 10'000.- (Personal, Energie, Reparatur und Unterhalt). Der Unterhalt des neuen Abwasserkanals (Ersatz) führt zu keinen höheren Betriebskosten. Die jährlichen Mehrkosten werden durch Gebühreneinnahmen vollumfänglich kompensiert und es resultieren per Saldo keine Mehrkosten.

7. Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens

Seitens Gemeinde Ormalingen liegen keine Einwände oder Aenderungswünsche vor.

8. Parlamentarische Vorstösse

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse vor, welche mit dieser Vorlage abzuschreiben wären.

9. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir den Beschluss des beiliegenden Entwurfs.

Liestal, 30. November 2010

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:

Krähenbühl

der Landschreiber:

Mundschin

Beilagen

- Entwurf eines Landratsbeschlusses (gemäss den Angaben der Landeskanzlei und des Finanzhaushaltgesetzes)

Landratsbeschluss

über den Verpflichtungskredit für den Ersatz des Sammelkanals und den Bau des Mischwasserspeichers Ormalingen

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der für den Ersatz des Sammelkanals und den Bau des Mischwasserspeichers Ormalingen erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 4'800'000.-- (exkl. MwSt.) wird bewilligt. Die nachgewiesene Bauteuerung wird bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: